Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt Datum: 29.08.2019

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer Vorlagennummer: III/006/2019

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss öffentlich 01.10.2019

Betreff:

Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau

Empfehlung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 01.10.2019 dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 333, 334, 335, 336, 337 der Flur 3 in der Gemarkung Lochau mit einer Gesamtgröße von 3.481 m².

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Fläche stellte den Antrag den Bebauungsplan aufzuheben, da die derzeit rechtsverbindlichen Festsetzungen nicht mehr seinen Vorstellungen entsprechen.

Es ist deshalb beabsichtigt, den Bebauungsplan aufzuheben. Gemäß Baugesetzbuch ist auch für die Aufhebung von Bauleitplänen ein Regelverfahren durchzuführen. Daher ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen, in welchem die bisher erfolgten Bebauungen bewertet werden.

Der einfache Bebauungsplan setzte fest, dass nur eingeschossige Nebenanlagen und Garagen zulässig sind.

Der	Ortschaftsrat	Lochau	hat	in	seiner	Sitzung	am	10.12.2018	der	Aufhebung	des
Beba	uungsplans zu	gestimmt									

Das Aufhebungsverfahren ist vom Antragsteller auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages zu refinanzieren.

Finanzierung:			
Die Ausführung dies	ses Beschlusses wir ja 🗌	kt sich finanziell auf den Hausha nein ⊠	alt aus:
Haushaltsjahr:			
Haushaltsstelle:			
Betrag in Euro:			
	einmalig	jährlich 🗌	
	der entsprechenden t zur Verfügung	Haushaltsstelle zur Verfügung	

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan
- B- Plan Nr. 9 "Am Felde" Planzeichnung
 B- Plan Nr. 9 "Am Felde" Begründung